



So läuft deine berufliche Grundbildung ab

Lehrvertrag

Der Lehrvertrag wurde durch das Amt für Berufsbildung und Berufsberatung genehmigt; erst jetzt ist er gültig. Das Genehmigungsschreiben erhältst du direkt vom Lehrbetrieb. In der Bildungsverordnung und im Bildungsplan findest du alle Angaben über die berufliche Grundbildung beim Anbieter der Bildung in beruflicher Praxis (Lehrbetrieb), die Vorschriften über das Qualifikationsverfahren sowie die schulische Bildung. Die obligatorische schulische Bildung besteht aus einem allgemeinbildenden und einem berufskundlichen Unterricht und Sport. Sie wird ergänzt durch Stütz- und Freikurse.

Berufsfachschule

Es ist wichtig, dass du vom ersten Tag an aktiv im Unterricht mitmachst, diszipliniert lernst und immer alle Hausaufgaben erledigst. Du musst die Berufsfachschule auch an liechtensteinischen Feiertagen besuchen. Wir empfehlen, dass dir der Anbieter der Bildung in beruflicher Praxis (Lehrbetrieb) stattdessen einen anderen Tag frei gibt (der Berufsfachschulbesuch gilt als Arbeitszeit).

Alle 6 Monate stellt die Berufsfachschule ein Zeugnis aus. Dein Berufsbildner, deine Berufsbildnerin sollte es so bald als möglich mit dir besprechen und analysieren. Wenn nötig, müsst ihr für das nächste Halbjahr Massnahmen vereinbaren.

Ausbildung beim Anbieter der Bildung in beruflicher Praxis (Lehrbetrieb)

Bildungsverordnung und Bildungsplan

Deine Ausbildung beim Anbieter der Bildung in beruflicher Praxis (Lehrbetrieb) muss nach der Bildungsverordnung und dem Bildungsplan erfolgen. Du kannst dies zu einem guten Teil selber überwachen. Wenn es Unklarheiten gibt, frage deinen/deine Berufsbildner/in.

Modell-Lehrgang

Dieser ist ein wertvolles Hilfsmittel für die praktische Ausbildung. Frage deinen Berufsbildner, deine Berufsbildnerin gleich nach Lehrbeginn nach dem Modell-Lehrgang. Wenn keiner vorhanden ist, bitte darum, einen solchen anzuschaffen. (Der Modell-Lehrgang ist beim jeweiligen schweizerischen Berufsverband erhältlich).

Lerndokumentation

Diese dient zum Festhalten von wichtigen Informationen in der praktischen Ausbildung. **In einzelnen Berufen wird sie an der Abschlussprüfung bewertet oder kann dort als Hilfsmittel verwendet werden.** Sie muss regelmässig geführt und den Berufsbildnern zur Kontrolle vorgelegt werden. (Die Lerndokumentation ist ebenfalls beim jeweiligen schweizerischen Berufsverband erhältlich).

Bitte wenden!

Bildungsbericht (Ausbildungsbericht)

Die Berufsbildner erstellen diesen zusammen mit der lernenden Person, immer wenn das Zeugnis der Berufsfachschule vorliegt. Der Bildungsbericht gibt Auskunft über die Stärken und Schwächen der lernenden Person. Das Formular kann als PDF-Datei im Internet unter www.berufsbildung.ch/dyn/22506.aspx heruntergeladen werden.

Werkstattpraktikum

In den Berufen **Elektroplaner/in**, **Haustechnikplaner/in** und **Konstrukteur/in** muss die lernende Person ein Werkstatt- und/oder Baustellenpraktikum absolvieren. Deine Berufsbildner sind dafür zuständig, dass dieses Praktikum reglementsconform organisiert und durchgeführt wird. Am Schluss desselben solltest du deine Erfahrungen mit den Berufsbildnern besprechen.

Überbetriebliche Kurse

Im überbetrieblichen Kurs erlernst du grundlegende Fertigkeiten. Der Kurs findet in der Regel jeweils am Anfang eines neuen Lehrjahres statt. Der überbetriebliche Kurs-Besuch ist obligatorisch und gilt als Arbeitszeit. Das Aufgebot für den Kurs wird dem Anbieter der Bildung in beruflicher Praxis (Lehrbetrieb) zugestellt.

Standortbestimmung

Zur Sicherung der Ausbildungsqualität kann als Voraussetzung bei der erstmaligen Erteilung einer Bildungsbewilligung die Durchführung einer Standortbestimmung individuell oder für bestimmte Berufe generell durch das Amt für Berufsbildung und Berufsberatung angeordnet werden.

Anbieter der Bildung in beruflicher Praxis (Lehrbetriebe) können beim Amt für Berufsbildung und Berufsberatung bei Bedarf eine Standortbestimmung beantragen.

Die **Standortbestimmung** soll aufzeigen, wo man Stärken und Schwächen hat. Den Berufsbildnern wird das Resultat vom Amt für Berufsbildung und Berufsberatung zugestellt. Sie müssen es mit der lernenden Person besprechen und eventuell Massnahmen zur Verbesserung einzelner Bereiche vereinbaren.

Teilprüfung (Teil des Qualifikationsverfahrens)

Dies ist ein **vorgezogener Teil der Abschlussprüfung**. Sie findet in der Regel in der Mitte der Lehrzeit statt. Diese Prüfung muss man mit mindestens der Note 4,0 bestehen, da die Note Bestandteil der Gesamtnote der Abschlussprüfung ist.

Abschlussprüfung (Teil des Qualifikationsverfahrens)

Diese findet jeweils zwischen Anfang März und Ende Juni des letzten Lehrjahres statt. Geprüft werden die Fächer gemäss Bildungsverordnung. Bereite dich seriös und frühzeitig vor.

Das Fähigkeitszeugnis, das Berufsattest oder der Anlehrausweis und der Notenausweis werden dir an der Lehrabschlussfeier überreicht.

Fragen/Probleme während der Lehrzeit?

Wenn während der Lehrzeit Fragen und/oder Probleme auftauchen, solltest du diese zuerst mit dem/der Berufsbildner/in und/oder der gesetzlichen Vertretung besprechen. Findet ihr keine befriedigende Lösung, könnt ihr euch an das Amt für Berufsbildung und Berufsberatung wenden.

Die Ausbildungsberater und Ausbildungsberaterinnen des Amts für Berufsbildung und Berufsberatung sind dir bei der Lösung von Schwierigkeiten behilflich.